

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 13.12.2012 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einvernehmlich an.	412/11
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 25.10.2012	Der Rat erkannte die Niederschrift an.	413/11
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 25.10.2012 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.	
4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 6.12.2012; Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Bürgermeisters aus der Geschäftsführung 2011	Der Rat stellte den Jahresabschluss 2011 durch Beschluss fest.	414/11
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2012; Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Siegburg	Der Rat beschloss die Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Siegburg.	415/11
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2012; Verleihung eines Ehrenwappens	Der Rat beschloss, Herrn Herbert Schmidt mit dem Ehrenwappen auszuzeichnen.	416/11
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2012; Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege; Anpassung der Kostenbeitragstabelle über die Förderung von Kindern in der Tagespflege	Der Rat beschloss die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege.	417/11

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg,
Sitzungsdatum 13.12.2012**

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik vom 24.10.2012; Einführung der Ehrenamtskarte NRW ab 1.1.2013; Richtlinien der Kreisstadt Siegburg zur Ausstellung	Der Rat beschloss die Einführung der Ehrenamtskarte in Siegburg zum 1.1.2013.	418/11
9.	Live-Übertragung und Archivierung von Ratssitzungen im Internet; Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Piratenpartei Deutschland, Crew Siegburgpiraten, vom 30.7. und Ergänzung vom 10.11.2012	Der Rat lehnte den Bürgerantrag auf Live-Übertragung und Archivierung von Ratssitzungen im Internet ab.	419/11
10.	Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Einsatz-/Werkstattfahrzeuges für die Feuerwehr	Der Rat stimmte der außerplanmäßigen Bereitstellung von Finanzmitteln und der Anschaffung des Fahrzeuges zu.	420/11
11.	Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2013 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.	421/11
12.	Anpassung des Frischwasserentgeltes zum 1.1.2013 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die Anpassung des Wasserentgeltes zu beschließen.	422/11
13.	Stellenplan für die Jahre 2013 und 2014	Der Rat beschloss den Stellenplan für die Jahre 2013 und 2014.	423/11
14.	Vorratsbeschluss über die Ergebnisverwendung im Zuge des Jahresabschlusses 2012 unter Berücksichtigung der Regelung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes	Der Rat beschloss, einen Teil des Jahresüberschusses 2010 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	424/11

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg,
Sitzungsdatum 13.12.2012**

15.	Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Jahre 2013/2014	Der Rat beschloss die Haushaltssatzung für die Jahre 2013/2014.	425/11 bis 434/11
16.	Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften - am Sonntag, 5. Mai 2013 - am Sonntag, 3. November 2013 - am Sonntag, 1. Dezember 2013	Der Rat beschloss die Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften.	435/11
17.	Bestellung von Vertretern in Unternehmen und Einrichtungen Hier: Mandate im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.	
18.	Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Siegburg - Ausweisung Nahversorgungszentrum Brückberg	Der Rat beschloss die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums.	437/11
19.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Plangebiet: Ehemaliges Odenthalgelände/westlich Luisenstraße - Abschluss des Durchführungsvertrages	Der Rat ermächtigte die Verwaltung, den Durchführungsvertrag abzuschließen.	438/11
20.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Plangebiet: Ehemaliges Odenthalgelände/westlich Luisenstraße - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	Der Rat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.	439/11
21.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
21.1.	Anfrage des Herrn Dr. Fleck zu Seniorenheimen in Siegburg	Der Rat nahm Kenntnis.	
N1.	Einrichtung von Ausbildungsplätzen	Der Rat beschloss die Einrichtung von 4 weiteren Ausbildungsplätzen.	440/11
22.	Bekanntgaben		
22.1.	Marktverzeichnis 2013	Der Rat nahm Kenntnis.	
22.2.	Wasserpreisentwicklung 2013	Der Rat nahm Kenntnis.	
22.3.	Termine der „Langen Einkaufsnächte 2013“	Der Rat nahm Kenntnis.	
22.4.	Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 KrO	Der Rat nahm Kenntnis.	
23.	Verschiedenes	Es wurden keine Themen erörtert.	
24.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es wurden keine Fragen gestellt.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner 18. Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:21 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Vom Rat waren anwesend:

Huhn, Franz	Bürgermeister	Haas, Sigrid	FDP
Basche, Marga	CDU	Hagen, Manfred	FDP
Becker, Jürgen	CDU	Peter, Jürgen	FDP
Bermann, Alexander	CDU	(bis 20:29 Uhr, TOP 15)	
Birck, Gernot	CDU	Otter, Michael	SLB / Die Linke
Burgemeister, Maria-Franziska	CDU	Werner, Margret	SLB / Die Linke
da Silva, Joao	CDU		
Dahmann, Thomas	CDU	Fleck, Dr. Helmut	Volksabstimmung
Diegeler-Mai, Anna	CDU		
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	CDU	Es fehlten entschuldigt:	
Höver, Heinz Willi	CDU	Büchel, Ferdinand	CDU
Janoschek, Horst	CDU		
Kierdorf, Karl	CDU	Teilnehmer/innen der Verwaltung:	
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	CDU	Herr Reudenbach	
Mai, Hans-Christian	CDU	Herr Mast	
Muranko, Ursula	CDU	Frau Guckelsberger	
Römer, Michael	CDU	Herr W. Hohn	
Rosorius, Martin	CDU	Herr Lehmann	
Schwill, Eckhard	CDU	Herr Kuchheuser	
Solf, Michael	CDU	Herr Schreiter	
Stich, Klaus	CDU	Herr K.-P. Hohn	
Sträßer, Leo	CDU	Herr Knippenberg	
Tsapanidis, Lazaros	CDU	Herr Klein	
Waloßek, Nicole	CDU	Herr Rutkowski	
Eichner, Harald	SPD		
Keller, Michael	SPD		
Körner, Gaby	SPD		
Krause, Detlef	SPD		
Sauerzweig, Frank	SPD		
Schmidt, Klaus	SPD		
Schmidt, Oliver	SPD		
Stauch, Lothar	SPD		
Halft, Charly	GRÜNE		
Meyer, Birgit	GRÜNE		
Müller, Hans-Werner	GRÜNE		
Starke, Phillipp	GRÜNE		
Thiel, Astrid	GRÜNE		
Thiel, Dr. Dieter	GRÜNE		

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Öffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1: Einrichtung von Ausbildungsplätzen

Nichtöffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1: Neubau der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ in Braschoß; hier: Vergabe der Bauleistungen

Nachtrag Nr. 2: Alleenradweg Lohmar/Siegburg Los 1 u. Los 2 – Vergabe der Bauleistungen

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Herr Bürgermeister Huhn allen Ratsmitgliedern, die in der Zeit zwischen den Sitzungen des Rates am 20.11.2012 und 13.12.2012 Geburtstag feierten herzlich und überreichte jeweils eine Flasche Wein.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	02
----	--	----

Herr Bürgermeister Huhn informierte den Rat darüber, dass die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 GO um einen Nachtrag im öffentlichen Teil und um zwei Nachträge im nichtöffentlichen Teil zu erweitern sei. Zudem lägen je eine Ergänzung zu TOP 11, TOP 13, TOP 16 und TOP 26 sowie neun Ergänzungen zu TOP 15 vor.

TOP 17 werde von der Verwaltung zurückgezogen.

AE: Einstimmiger Beschluss
43 Ja-Stimmen

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 25.10.2012	02
----	--	----

Der Rat erkannte die Niederschrift einvernehmlich an.

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 25.10.2012 gefassten Beschlüsse	02
----	--	----

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 6.12.2012; Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Bürgermeisters aus der Geschäftsführung 2011	IV / 20
----	--	---------

Herr Bürgermeister Huhn beantwortete die Anfrage von Herrn Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, in dem er darauf verwies, dass in 2011 deshalb nur eine Bordsteinabsenkungsmaßnahme durchgeführt worden sei, weil der Haushalt der Stadt Siegburg für das Jahr 2011 erst im Dezember rechtskräftig geworden sei. Im Jahr 2012 werden die bereit gestellten Finanzmittel ausgeschöpft.

414/11

Auf der Grundlage des Beschlussvorschlages beschloss der Rat sodann:

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Der Rat stellte gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2011 durch Beschluss fest.
3. Der Rat beschloss, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.588.527,00 € durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.
4. Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

AE: Einstimmiger Beschluss
42 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2012; Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Siegburg	II/2 / 370
-----------	---	-------------------

Herr Halft, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragte, was mit Wartezeiten (II im Gebührentarif zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Siegburg) gemeint sei. 415/11
Herr Lehmann entgegnete, dass mit den Wartezeiten die Behandlungszeit des Notarztes gemeint sei.

Der Rat beschloss die nachstehende Satzung für den Rettungsdienst:

S a t z u n g für den Rettungsdienst der Stadt Siegburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481/SGV NW 215-, der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21. Oktober 1969 - GV NW S. 712/SGV NW 610 – und der §§ 4, 28 Abs. 1 und 63 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 – GV NW S. 594/SGV NW 2023-, jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Umfang und Aufgaben des Rettungsdienstes

1. Die Stadt Siegburg ist Träger einer Rettungswache im Sinne des Gesetzes über den Rettungsdienst NW (RettG). Die vorzuhaltenden Rettungsmittel (Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug, Krankentransportwagen) bestimmt der jeweils gültige Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises.

2. Aufgabe des Rettungsdienstes ist es (§ 2 RettG):
 - bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen/Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen.
 - Kranke, Verletzte oder sonstige hilfsbedürftige Personen, die keine Notfallpatientinnen/Notfallpatienten sind, unter sachgemäßer Betreuung zu befördern (Krankentransport).
3. Notfallpatientinnen/Notfallpatienten haben Vorrang.

§ 2

Gegenstand der Gebühren und Gebührentarif

1. Für die Einsätze im Rettungsdienst erhebt die Stadt Siegburg Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des beiliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Einsatzgrundsätze

1. Die Entscheidung über den Einsatz des Rettungsdienstes trifft die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend der Anforderung des Bestellers und nach pflichtgemäßer Prüfung der eingegangenen Notfallmeldung. Die kompletten Einsätze des Rettungsdienstes werden ausschließlich von der Feuer- und Rettungsleitstelle disponiert und koordiniert.
2. Die Fahrer der Rettungsmittel bestimmen die Wegstrecke bei Transportfahrten unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Wetter- und Verkehrsverhältnisse selbst.

§ 4

Begleitpersonen

1. Begleitpersonen können unentgeltlich mitgenommen werden, soweit genügend Plätze zur Verfügung stehen.
2. Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet die Stadt Siegburg nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit städtischer Organe, Bediensteter oder Auftraggeber.

§ 5

Gebührenanspruch und –schuldner

1. Der Gebührenanspruch entsteht mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache. Wurde ein Rettungswagen eingesetzt und ergibt sich während des Einsatzes, dass ein Krankentransportwagen ausreichend gewesen wäre, werden nur

die Gebühren für den Einsatz eines Krankentransportwagens berechnet. In diesen Fällen finden die Gebührensätze nach der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises analog Anwendung.

2. Gebührensschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes
 - a) in Anspruch genommen hat, bzw. dem die Unterhaltspflicht obliegt
 - b) angefordert hat oder in dessen Auftrag diese angefordert wurden.

Zahlungspflichtig ist auch, wer den Rettungsdienst in böswilliger Absicht alarmiert.

Soweit die Polizei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages tätig wird, kann sie nicht als Gebührensschuldner in Anspruch genommen werden. Andere Besteller können von der Verpflichtung zur Gebührenezahlung ganz oder teilweise freigestellt werden, wenn ihre Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nicht der Billigkeit entspricht.

§ 6

Festsetzung, Fälligkeit

1. Die Gebühren werden vom Bürgermeister in einem dem Gebührenpflichtigen zu erteilenden Gebührenbescheid festgesetzt. Mit der Durchführung der Abrechnung kann eine externe Abrechnungsstelle beauftragt werden.
2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides beim Gebührenpflichtigen fällig. Eine Klage gegen den Gebührenbescheid hat keine aufschiebende Wirkung.
3. Bei Pflichtversicherten kann mit der Krankenkasse abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Transportbescheinigung beigebracht wurde. § 5 bleibt unberührt.

§ 7

Berechnung der Gebühren

1. Für die Durchführung von Transporten werden die Gebühren gemäß anliegendem Gebührentarif erhoben.
2. Die Gebühren für die Einsatzfahrzeuge sind in Form von Pauschalen festgesetzt. Davon ausgenommen ist die Nutzung eines Rettungswagen als Krankentransportwagen.
3. Bei einer ambulanten Behandlung durch den Notarzt (Versorgung der Notfallpatientin/des Notfallpatienten, Kranken oder Verletzten ohne anschließenden Transport in ein Krankenhaus bzw. zu einem Arzt) werden die Gebühren gemäß dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
4. Lehnt die Notfallpatientin/der Notfallpatient die Behandlung und/oder den Transport in ein Krankenhaus bzw. zu einem Arzt trotz medizinischer Notwendigkeit ab und bestätigt dies

schriftlich, werden für den Rettungswagen und das Notarzteinsetzfahrzeug 70% der Gebühren gemäß I 1. des anliegenden Gebührentarifs erhoben.

5. Die Kosten für die Reinigung außergewöhnlicher Verschmutzung sind zu erstatten.

§ 8

Sicherheitsleistung - entfällt -

Transporte außerhalb des Regierungsbezirks Köln werden nur dann ausgeführt, wenn für die Gebühren eine angemessene Sicherheit (Vorschuss oder Kostenanerkennung) geleistet worden ist.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer absichtlich oder wissentlich Leistungen der Rettungsdienste anfordert, obwohl weder ein Rettungseinsatz noch ein Krankentransport (§ 1 Nr. 2) erforderlich ist.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde ist i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG der Bürgermeister.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2012; Verleihung eines Ehrenwappens	02
-----------	---	-----------

Der Rat beschloss, Herrn Herbert Schmidt mit dem Ehrenwappen der Kreisstadt Siegburg auszuzeichnen. 416/11

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2012; Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege; Anpassung der Kostenbeitragstabelle über die Förderung von Kindern in der Tagespflege	IV / 51
----	--	---------

Der Rat beschloss die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009. 417/11

Zweite Nachtragssatzung vom 13.12.2012 zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009.

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW Seite 685), § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in der Fassung vom 14.12.2006, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 2975) sowie § 23 des Gesetzes zur Bildung und Förderung von Kindern KiBiZ) vom 25.10.2007 (GV NRW Seite 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.7.2011 (GV NRW Seite 377), und den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 13.12.2012 nachstehende 2. Nachtragssatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege beschlossen:

§ 1 Änderung der Elternbeitragstabelle

Die als Anlage 2 zur Satzung gehörende Elternbeitragstabelle über die Förderung von Kindern in der Tagespflege wird wie folgt geändert:

In der zweiten Zeile der Tabelle wird die Zahl „15.000“ durch die Zahl „20.000“ besetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik vom 24.10.2012; Einführung der Ehrenamtskarte NRW ab 1.1.2013; Richtlinien der Kreisstadt Siegburg zur Ausstellung	II/1 / 50
-----------	--	------------------

Der Rat beschloss die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Siegburg zum 1.1.2013. Gleichzeitig stimmte er den Richtlinien der Stadt Siegburg zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein zu.

418/11

**Richtlinien der Stadt Siegburg
zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen
(NRW)
vom 13.12.2012**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. Seite 685) hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13.12.2012 folgende Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW beschlossen:

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Siegburg das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden.

Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

**§ 1
Anspruchsberechtigter Personenkreis
für die Ehrenamtskarte NRW, ausgestellt durch die Stadt
Siegburg**

- (1) Die Stadt Siegburg stellt Personen eine Ehrenamtskarte NRW aus, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich im Bereich der Stadt Siegburg engagieren.
- (2) Von einem besonderen Engagement ist auszugehen, wenn der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit seit wenigstens zwei Jahren nachweislich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr beträgt.

- (3) Für die ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich für Dritte wird keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gezahlt, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.
- (4) Vielfältige Bereiche für das ehrenamtliche Engagement sind möglich. Hierzu zählen zum Beispiel Feuerwehr, Freizeit, Gesundheit, Jugendarbeit, Katastrophenschutz, Kindergarten, Kirchen, Kultur, Migration, Musik, Rettungsdienste, Schulen, Senioren, Soziales, Sport, Tierschutz und Umwelt. Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengerechnet werden, um die in Absatz 2 genannten zeitlichen Anforderungen zu erfüllen.
- (5) Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Bereich der Stadt Siegburg erbracht werden. Es ist daher in jedem Fall durch den Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) zu bestätigen, dass sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die Stadt Siegburg beziehen. Diese Bestätigung ist insbesondere bei Trägern von Angeboten von Bedeutung, die überregionale Angebote vorhalten oder aber ihren Sitz außerhalb des Stadtgebietes haben und Angebote (auch) in Siegburg vorhalten.

§ 2

Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW im Bereich der Stadt Siegburg

- (1) Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte NRW, die von der Stadt Siegburg oder einem der Projektpartner aus NRW ausgestellt wurde, haben die Inhaber der Ehrenamtskarte Anspruch auf folgende Vergünstigungen:
 - a) Der Benutzerausweis der Stadtbibliotheken in Siegburg ist **gebührenfrei**.
 - b) Der Besuch des Stadtmuseums der Stadt Siegburg ist **gebührenfrei**.
 - c) Auf die Unterrichtsgebühren der städtischen Musikschule wird ein **Preisnachlass von 20 % gewährt**.
 - d) Auf die Eintrittskarten der städtischen Theateraufführungen wird ein **Preisnachlass von 20 % gewährt**.
- (2) Änderungen bleiben vorbehalten.
- (3) Die Ausweitung der Vergünstigungen ist möglich und kann auch private Unternehmen umfassen.

§ 3

Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

- (1) Die Antragstellung erfolgt mit dem den Richtlinien als Anlage 1 beigefügten Bewerbungsbogen bei dem Diakonischen Werk (Freiwilligenagentur Siegburg).
- (2) Wenn ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen ausgeübt werden, sind mehrere Bewerbungsbögen auszufüllen.
- (3) Der Bewerbungsbogen enthält den Nachweis, in dem
 - a) der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 1 Absatz 2 durch den Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) bestätigt wird und
 - b) bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Der vorgenannte Nachweis ist mit Datum, Unterschrift einer für den Träger vertretungsberechtigten Person sowie der Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson und soweit vorhanden mit Stempel des Trägers des Angebotes zu versehen.

- (4) Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.
- (5) Die Bearbeitung der Anträge und die Ausstellung der Ehrenamtskarten NRW sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Partnern für weitere Vergünstigungen wird der Freiwilligen-Agentur Siegburg übertragen. Die Einzelheiten werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

§ 4

Gültigkeitsdauer

- (1) Die Gültigkeit der von der Freiwilligen-Agentur Siegburg für die Stadt Siegburg ausgestellten Ehrenamtskarten NRW beträgt **2 Jahre**.
- (2) Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag nach § 3 zu stellen.

§ 5 Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch das Diakonische Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein (Freiwilligenagentur Siegburg) für die Stadt Siegburg ist kostenlos.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten zum **1.1.2013** in Kraft.

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

9.	Live-Übertragung und Archivierung von Ratssitzungen im Internet; Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Piratenpartei Deutschland, Crew Siegburgpiraten, vom 30.7. und Ergänzung vom 10.11.2012	02
-----------	---	-----------

Frau Haas erklärte für die FDP-Fraktion, dass sie die Kostenschätzung der Verwaltung teile. Die FDP-Fraktion werde die Einführung von Live-Übertragungen ablehnen. 419/11

Frau Werner, Fraktion SLB/Die Linke, sprach sich für die antragsgemäße Umsetzung aus.

Herr Becker entgegnete, dass der CDU-Fraktion bei ihrer ablehnenden Entscheidung nicht das Kostenargument, sondern das Bedenken einer individuellen Einschränkung der Ratsmitglieder entscheidend sei. Im Übrigen führe ein Einspruch eines einzelnen Ratsmitgliedes zur Verhinderung der Live-Übertragung. Auch sei eine Übertragung nur bei einer zuvor verbindlich festgelegten Redezeit – gestaffelt nach Fraktionsstärke – denkbar.

Herr Sauerzweig, SPD-Fraktion teilte diese Auffassung und verwies ebenfalls auf die Einspruchsmöglichkeit eines einzelnen Ratsmitgliedes.

Auch Herr Müller schloss sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Ausführungen an und ergänzte, dass vielmehr die Teilnahme der Bürger an den Sitzungen des Rates eine lebendige Demokratie darstelle.

Nach umfassender Diskussion lehnte der Rat der Stadt den Bürgerantrag der Piratenpartei Deutschland, Crew Siegburgpiraten, vom 30.7. und Ergänzung vom 10.11.2012 auf Live-Übertragung und Archivierung von Ratssitzungen im Internet mit großer Mehrheit ab.

AE: Mehrheitliche Ablehnung
2 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen

10.	Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Einsatz-/ Werkstattfahrzeuges für die Feuerwehr	II/2
------------	--	-------------

Der Rat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € zu und beauftragte die Verwaltung mit der Beschaffung des Fahrzeuges. 420/11

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

11.	Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2013 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	---	------------

Herr Keller führte für die SPD-Fraktion aus, dass bei der Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren der zu Grunde gelegte kalkulatorische Zinssatz von 6,9 % zu hoch sei. Bereits ein kalkulatorischer Zinssatz von 4% führe zu einer Senkung der Gebühren. Auch würden die Einnahmen nicht nur für den Bereich Abwasser, sondern insgesamt zur Deckung des Haushaltes der Stadtbetriebe Siegburg AöR verwendet. Die durch die CDU-Fraktion beantragte reduzierte Erhöhung der Gebühr sei ebenfalls zu hoch. 421/11

Herr Halft schloss sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diesen Ausführungen an.

Herr Becker entgegnete für die CDU-Fraktion, dass die beantragte moderate Gebührenerhöhung der allgemeinen Preissteigerung entspräche. Die Erhöhung sei zur Deckung der Ausgaben der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich. Querfinanzierungen anderer Bereiche seien erforderlich und auch in anderen Kommunen durchaus üblich.

Herr Otter, Fraktion SLB/Die Linke stimmte zu, dass eine Querfinanzierung erforderlich sei. Jedoch sei die beabsichtigte Erhöhung unverhältnismäßig.

Herr Peter erklärte, dass die FDP-Fraktion die beabsichtigte Gebührenerhöhung ablehnen werde.

Herr Müller kündigte für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Ablehnung der Gebührenerhöhung an.

Auf Wunsch der Mitglieder des Rates und des Betriebsbeirates AöR wurden die Vortragsunterlagen zur Abwassergebührenkalkulation (Vortrag vom 3.12.2012) dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Sodann beschloss der Rat, unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2012, die nachstehend abgedruckte Änderungssatzung:

Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die vorgelegte Neukalkulation der Kanalbenutzungsgebühren und die folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.6.2012 zu beschließen.

1. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.6.2012:

Aufgrund des § 114 a Abs. 3 Satz 2, Abs. 7 Nr. 1 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.1994 S. 666) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6.12.2010, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969. S. 712) in der jeweils gültigen Fassung und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW: 1195. S. 926), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 15.6.2012, alle genannten Rechtsvorschriften in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.6.2012 wie folgt zu ändern:

§ 1

-betrifft § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012-

Die Regelung in § 4 Abs. 6 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 4,18 €“

§ 2

-betrifft § 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012-

Die Regelung in § 5 Abs. 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 2,39 €“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
24 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

12.	Anpassung des Frischwasserentgeltes zum 1.1.2013 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
-----	--	------------

Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die Anpassung des Wasserentgeltes zum 1.1.2013 von netto 1,65 € / cbm auf netto 1,75 € / cbm zu beschließen. 422/11

**Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Wasser
Gültig ab 01.01.2013**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, bieten die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.6.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, zu den nachstehenden Tarifen an:

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m³

netto	+ 7 % USt.	brutto
1,75 €	0,12 €	1,87 €

2. Grundpreis

2.1

Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q _n =2,5 / Q ₃ =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q _n =6 / Q ₃ =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q _n =10 / Q ₃ =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q _n =15 / Q ₃ =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q _n =15 / Q ₃ =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

2.2

Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Neindurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q _n =6 / Q ₃ =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
über Q _n =6 / Q ₃ =10	21,66 €	1,52 €	23,18 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 409,00 € zu leisten.

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
24 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

13.	Stellenplan für die Jahre 2013 und 2014	10
------------	--	-----------

Zunächst ließ Herr Bürgermeister Huhn über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die in der Stellungnahme des Personalrates vom 12.12.2012 aufgeführten Stellen 241 und 242 wiederzubesetzen, abstimmen. 423/11

AE: Mehrheitliche Ablehnung
17 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen

Der Rat beschloss daraufhin den Stellenplan für die Jahre 2013 und 2014.

AE: Einstimmiger Beschluss

14.	Vorratsbeschluss über die Ergebnisverwendung im Zuge des Jahresabschlusses 2012 unter Berücksichtigung der Regelung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes	IV /20
------------	--	---------------

Der Rat fasste im Vorgriff auf die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 folgenden Beschluss: 424/11

Gem. der Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wird der Teil des Jahresüberschusses 2010, der in Höhe von 3.299.622 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, dieser wieder entnommen und in die Ausgleichsrücklage umgeschichtet.

AE: Einstimmiger Beschluss
44 Ja-Stimmen

15.	Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Siegburg für die Jahre 2013/2014	IV / 20
------------	---	----------------

Herr Bürgermeister Huhn informierte über die seit Einbringung des Haushaltes am 25.10.2012 aktuelle Entwicklung der Haushaltsdaten anhand einer Präsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. 425/11 bis 434/11

Sodann trugen Herr Becker für die CDU-Fraktion, Herr Sauerzweig für die SPD-Fraktion, Frau Thiel für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herr Peter für die FDP-Fraktion, Frau Werner für die Fraktion SLB/Die Linke und das Einzelratsmitglied Dr. Fleck ihre jeweiligen Haushaltsreden vor.

Die Haushaltsreden sind dieser Niederschrift als Anlagen 3 bis 8 beigefügt.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen ließ Herr Bürgermeister Huhn über die Einzel-Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2013 und 2014 getrennt wie folgt abstimmen:

15.4 Änderungsanträge Dr. Fleck (Antrag vom 11.12.2012):

- 1) Zinszahlungen**
Mehrheitliche Ablehnung; 1 Ja-Stimme, 42 Nein-Stimmen
- 2) Tilgungszahlungen**
Mehrheitliche Ablehnung, 1 Ja-Stimme, 42 Nein-Stimmen

15.5 Änderungsanträge der CDU-Fraktion (Antrag vom 8.12.2012):

- 1) KVA Luisenstraße/Augustastraße**
Mehrheitliche Zustimmung; 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
- 2) Turnhalle Gymnasium Alleestraße**
Einstimmiger Beschluss; 41 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

- 3) **Begegnungsstätte Brückberg**
Mehrheitliche Zustimmung; 41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
- 4) **Feuerwehrgerätehäuser**
Einstimmiger Beschluss; 37 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen
- 5) **Möblierung im Stadtgebiet**
Einstimmiger Beschluss; 35 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 6) **Spielplätze zusätzlich**
Einstimmiger Beschluss; 41 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
- 7) **Gestaltung Sportplatz Waldstraße**
Mehrheitliche Zustimmung; 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 8) **Baukosten Instandsetzung Rathaus**
Mehrheitliche Zustimmung; 24 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen
- 9) **Konrad-Adenauer-Allee**
Mehrheitliche Zustimmung; 25 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
- 10) **Verwaltungsführung**
Mehrheitliche Zustimmung; 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
- 11) **Verwaltung der unbebauten Grundstücke**
Mehrheitlich Zustimmung; 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
- 12) **Vereine und Verbände**
Einstimmiger Beschluss; 37 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen
- 13) **Altenarbeit**
Einstimmiger Beschluss; 43 Ja-Stimmen
- 14) **Umweltaktionen, Umweltmaßnahmen (Zuschuss SKM für Energieberatung)**
Einstimmiger Beschluss; 41 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
- 15) **Umweltaktionen, Umweltmaßnahmen (Agendafonds)**
Einstimmiger Beschluss; 41 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
- 16) **Technisches Gebäudemanagement (Maßnahmen zur Barrierefreiheit)**
Einstimmiger Beschluss; 43 Ja-Stimmen
- 17) **Bekanntmachungen (Bürgerinformation)**
Mehrheitliche Zustimmung; 24 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen
- 18) **Vereine und Verbände (Stabhochsprunganlage)**
Mehrheitliche Zustimmung; 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 19) **Verkehrsplanung**
Mehrheitliche Zustimmung; 33 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen
- 20) **Technisches Gebäudemanagement (Grundsanierung Bibliothek)**
Einstimmiger Beschluss; 43 Ja-Stimmen
- 21) **Technisches Gebäudemanagement (Erneuerung Bodenbeläge Museum)**
Einstimmiger Beschluss; 43 Ja-Stimmen
- 22) **Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen**
Mehrheitliche Zustimmung; 25 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen
- 23) **Kaufmännisches Gebäudemanagement (Abwassergebühren)**
Mehrheitliche Zustimmung; 24 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen

**15.6 Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
(Antrag vom 11.12.2012):**

- 1) **Unterhaltung Spielplätze**
Siehe 15.5 6)
- 2) **Agenda Fonds**
Siehe 15.5 15)
- 3) **Durchführung Agendafest / Agendawoche**
Einstimmiger Beschluss; 41 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
- 4) **Öffentliche Bekanntmachungen im Extrablatt**
Mehrheitliche Ablehnung; 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 5) **Öffentlichkeitsarbeit**
Mehrheitliche Ablehnung; 19 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen
- 6) **Heizung**
Mehrheitliche Ablehnung; 19 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen
- 7) **Bürgersteigabsenkungen**
Mehrheitliche Ablehnung; 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 8) **Verkehrseinrichtungen, Straßenschilder**
Einstimmiger Beschluss; 31 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen
- 9) **Förderung kommunaler Entwicklungsarbeit**
Einstimmiger Beschluss, 43 Ja-Stimmen
- 10) **Durchführung Umweltprogramm**
Einstimmiger Beschluss; 39 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen
- 11) **Unterhaltung von Straßen**
Mehrheitliche Ablehnung; 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 12) **Verlängerung Konrad-Adenauer-Allee**
Mehrheitliche Ablehnung; 6 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 13) **Energetische Sanierung Rathaus**
Mehrheitliche Ablehnung; 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 14) **Überdachte Fahrradabstellanlage**
Einstimmiger Beschluss; 33 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen

15.7 Änderungsanträge der Fraktion SLB/Die Linke (Antrag vom 12.12.2012):

- 1) **Presse- und Medienarbeit, Bekanntmachungen**
Mehrheitliche Ablehnung; 4 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen
- 2) **Öffentlichkeitsarbeit**
Siehe 15.6 5)
- 3) **Liveübertragung Ratssitzungen**
Es war nicht abzustimmen, siehe TOP 9.
- 4) **Bürgersteigabsenkungen**
Siehe 15.6 7)
- 5) **Querungshilfen / Taktierungselemente**
Mehrheitliche Ablehnung; 5 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

- 6) **Ausstattung Grundschulen mit interaktiven Boards**
Mehrheitliche Ablehnung; 2 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen
- 7) **Schulrechte, Inklusionsmaßnahmen**
Mehrheitliche Ablehnung; 2 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen
- 8) **Amb. Betreuung, Individuelle pädagogische Hilfen**
Mehrheitliche Ablehnung; 2 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen
- 9) **Vereine und Verbände, Zuschuss Tierheim**
Siehe 15.2; Änderungsanträge der Verwaltung
- 10) **Bauprüfungsgebühr**
Mehrheitliche Ablehnung; 2 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

15.8 Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Antrag vom 13.12.2012):

- 1) **Bettensteuer**
Mehrheitliche Ablehnung; 8 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 2) **Elternbeiträge**
Mehrheitliche Ablehnung; 8 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
- 3) **Öffentliche Bekanntmachungen**
Siehe 15.6 4)
- 4) **Öffentlichkeitsarbeit**
Siehe 15.6 5)
- 5) **Schülerfahrkosten**
Mehrheitliche Ablehnung; 8 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 6) **Frühe Hilfen**
Mehrheitliche Ablehnung; 10 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- 7) **Feuerwehrgerätehäuser**
Siehe 15.5 4)
- 8) **Erwartete Geräte und Ausstattung Gesamtschule**
Mehrheitliche Ablehnung; 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

15.9 Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Antrag vom 12.12.2012):

- 1) **Wasser**
Siehe TOP 11
- 2) **Abwasser**
Siehe TOP 12
- 3) **Stadtentwässerung**
Siehe TOP 12
- 4) **Bekanntmachungen**
Siehe 15.6 4)
- 5) **Öffentlichkeitsarbeit**
Siehe 15.6 5)

- 6) **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit**
Mehrheitliche Ablehnung; 2 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen
- 7) **Verlängerung Konrad-Adenauer-Allee**
Siehe 15.5 9)
- 8) **Geräte Inklusion Gesamtschule Neuenhof**
Siehe 15.7 7)
- 9) **Baumaßnahmen Inklusion Gesamtschule Neuenhof**
Siehe 15.7. 7)
- 10) **Sanierung Rathaus**
Siehe 15.5 8)

Abschließend ließ Herr Bürgermeister Huhn über den Gesamthaushalt einschließlich aller Änderungen und des Stellenplanes 2013/2014 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 abstimmen.

Der Rat beschließt aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Erlass der Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 nebst zuvor beschlossenen Änderungsanträgen der Fraktionen und dem Stellenplan. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18.9.2012 (GV. NRW. S. 432+436) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Siegburg mit Beschluss vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	96.141.490 €	98.198.573 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.614.065 €	103.414.413 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.255.005 €	94.834.365 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.541.205 €	95.022.116 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.771.580 €	12.284.880 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs- tätigkeit auf	17.009.800 €	17.294.560 €
--	--------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

<u>2013</u>	<u>2014</u>
4.208.520 €	4.844.540 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2013 auf 6.985.000 € und für 2014 auf 2.787.000 €
und damit insgesamt auf 9.772.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

<u>2013</u>	<u>2014</u>
6.358.047 €	5.618.009 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2013</u>	<u>2014</u>
100.000.000 €	100.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. Grundsteuer		
1.1 Grundsteuer A	260 v.H.	260 v.H.
1.2 Grundsteuer B	460 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	515 v.H.	515 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder als "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesen.

Daraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw- Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.
Vermerke:

ku- Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku-Vermerk versehenen
Vermerke: Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen
 Stellenwert umzuwandeln.

§ 8

Gemäß § 83 GO NW werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 40.000 €.
2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 €.
3. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Rates geleistet werden.

§ 9

Der Abschluss von Finanzgeschäften, die nur der Zinssicherung dienen, sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Kämmerer berichtet dem Rat der Stadt einmal jährlich über Art und Umfang der abgeschlossenen Geschäfte.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
 24 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

16.	Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften - am Sonntag, 5. Mai 2013 - am Sonntag, 3. November 2013 - am Sonntag, 1. Dezember 2013	32
------------	--	-----------

Frau Haas führte für die FDP-Fraktion aus, dass vier verkaufsoffene Sonntage die Stadt beleben würden. Herr Hagen ergänzte, dass zunächst beschlossen werden sollte, grundsätzlich einen vierten verkaufsoffenen Sonntag einzuführen. Der konkrete Beschluss und

435/11 bis
436/11

der Erlass der notwendigen Verordnung sollten dann in der nächsten Ratssitzung nach Abstimmung mit den Siegburger Einzelhändlern erfolgen.

Herr Becker erklärte, dass die CDU-Fraktion an den getroffenen Absprachen mit Kirchen und Gewerkschaften weiter festhalte und es deshalb bei drei verkaufsoffenen Sonntagen verbleiben solle.

Frau Werner schloss sich für die Fraktion SLB/Die Linke dieser Auffassung an.

Herr Müller erklärte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich gegen verkaufsoffene Sonntage ausspräche.

Nach Abschluss der Diskussion ließ Herr Bürgermeister Huhn zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, grundsätzlich einen vierten verkaufsoffenen Sonntag einzuführen, abstimmen.

AE: Mehrheitliche Ablehnung
2 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen

Der Rat beschloss den Erlass der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am

- 5. Mai 2013
- 3. November 2013
- 1. Dezember 2013.

Die Verordnungen sind Bestandteile des Beschlusses.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
31 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

17.	Bestellung von Vertretern in Unternehmen und Einrichtungen Hier: Mandate im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	02
------------	--	-----------

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

18.	Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Siegburg - Ausweisung Nahversorgungszentrum Brückberg	III / 61
------------	---	-----------------

Der Rat beschloss die als Anlage beigefügte Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Brückberg, basierend auf der Stellungnahme der BBE Handelsberatung GmbH, Köln: *Fortschreibung des Zentrenkonzeptes der Stadt Siegburg.* 437/11

AE: Mehrheitliche Zustimmung
33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

19.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Plangebiet: Ehemaliges Odenthalgelände/westlich Luisenstraße - Abschluss des Durchführungsvertrages	III / 61
------------	---	-----------------

Der Rat ermächtigte die Verwaltung den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 in der der Vorlage beigefügten Fassung mit der Firma Dipl.-Ing. Schoofs Immobilien GmbH aus Kevelaer abzuschließen.“ 438/11

AE: Mehrheitliche Zustimmung
39 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

20.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Plangebiet: Ehemaliges Odenthalgelände/westlich Luisenstraße - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	III / 61
------------	--	-----------------

- 439/11
1. Der Rat beschloss nach Abwägung aller Belange, die im Laufe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 39 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2. des Sachverhaltes dargestellt, zu behandeln.
 2. Der Rat erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung einverstanden.
 3. Der Rat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich westlich der Luisenstraße in der Gemarkung Siegburg, Flur 7 (ehemaliges „Odenthal-Gelände“) mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
39 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

21.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
------------	-------------------------------------	--

21.1.	Anfrage des Herrn Dr. Fleck zu Seniorenheimen in Siegburg	50
--------------	--	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

N1.	Einrichtung von Ausbildungsplätzen	10
------------	---	-----------

Der Rat beschloss die Einrichtung von 4 weiteren Ausbildungsplätzen im Jahr 2013 (Verbundausbildung Büro-kommunikation/Verwaltungsfachangestellte/r (2), Fachinformatiker (1) und Mediengestalter Digital und Print (1)). Diese sollen aber ausnahmslos für Schulabgänger mit Real- oder Hauptschulabschluss vorbehalten sein.

AE: Einstimmiger Beschluss
43 Ja-Stimmen

22.	Bekanntgaben	
------------	---------------------	--

22.1.	Marktverzeichnis 2013	32
--------------	------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

22.2.	Wasserpreisentwicklung 2013	IV / 20
--------------	------------------------------------	----------------

Der Rat nahm Kenntnis.

22.3.	Lange Einkaufsnächte 2013	AöR
--------------	----------------------------------	------------

Der Rat nahm Kenntnis.

22.4.	Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 KrO	IV / 20
--------------	--	----------------

Der Rat nahm Kenntnis.

23.	Verschiedenes	
------------	----------------------	--

Es wurden keine Themen erörtert.

25.	Anschließend Einwohnerfragestunde	
------------	--	--

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.